

Übersicht Notarztqualifikation in Deutschland  
Stand 10.07.07

Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin	MWBO 2003	WBO 01.02.07 / WBO 01.10.2003 / (Ende FK RD 31.12.03)	WBO 14.10.06 / Übergang bis 31.07.09 ("harmonisierte" FK-RD)	WBO 13.04.06 (Rettungsmedizin) / WBO 17.10.2001 (Rettungsmedizin)	WBO 26.10.05 / WBO 01.01.99 (FK unbefristet)	WBO 01.04.2005 / (vorher Qualifikations nachweis Rettungsmedizin)	WBO 30.10.06 / WBO 01.01.02 (Bereich Rettungsmedizin bis 10.06.2008)	WBO 01.11.05 / 29.05.96 (FK RD bis 31.10.2008 erwerbbar) (und mit FK als NA einsetzbar!)	WBO 03.01.07. / 08.07.02 (FK RD entfallen 03.07.2007)	WBO 01.02.06 / WBO 01.06.04 (Bereich, Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin)	WBO 01.10.05 / 01.01.96 (FK RD unbefristet)	WBO 02.07.06 / WBO 02.08.00 / FK RD weiterhin erwerbbar, aber * (!)	WBO 03.05.06. / WBO 01.10.94	WBO 01.01.06 / (FK RD 31.12.05 ausgelaufen)	WBO 04.11.06 / 05.05.01 (FK Arzt im RD nur noch bis 31.12.2007 eingeschränkt erwerbbar)	WBO 30.08.05 / FK RD läuft 30.08.07 aus	WBO 27.03.06 / 14.10.95 FK-RD entfallen 30.06.07	WBO 23.09.05 / 01.03.95 FK-RD unbefristet	
	BÄK	LÄK Ba-Wü	Bayer LÄK	ÄK Berlin	LÄK Brandenburg	ÄK Bremen	ÄK Hamburg	LÄK Hessen	ÄK Meck-Pom.	ÄK Niedersachsen	ÄK Nordrhein	LÄK Rheinl.-Pfalz	ÄK Saarland	Stichs. LÄK	ÄK S-A	ÄK S-H	LÄK Thüringen	ÄK W-L	
stat. Pat.versorgung (Monate)	24	24 / 24	24 / 24	24 / 18	24 / 18	24	24 / 18	24 / 12	24 / 24	24 / 24	24 / 18	24 / 30 / 24	24 / 30	24	24 / 30	24	24 / 30	24 / 18	
		unmittelbare Pat.versorgung in Krankenhaus, Tag und Nacht Aufnahmebereitschaft für Notfälle, davon / -	unmittelbare Pat.versorgung / Akutkrankenhaus davon	- / darunter mind.	- / davon		- / davon	- / davon	- / davon	- / davon	- / davon	- / davon / davon	- / davon		- / davon		- / klin. Tätigkeit	- / klin. Tätigkeit	
WB Zeit Intensivmedizin, Anästhesiologie, Notfallaufnahme (Monate)	6	6	6	12 / 12	6 / 3	6	6 / 3	6 / 3	6 / 3	6 / 3	6 / 3	6 / 6 / 3	6 / 6	6	6	6	6 / 3	6 / 3	
		Intensivmedizin	- / arbeitstäglich, dienstbezogen	- / Intensivstation	- / Anästhesie, Intensivmedizin			- / Intensivmedizin, angerechnet werden können 1 Monat WB kardiolog. oder chir. Wachstation	- / ganztätig Intensivstation mit entsprechendem Spektrum		- / ganztätig Intensivbehandlungsstation, klin. Anästhesiologie								
WB-Zeit Kurs-Weiterbildung (Stunden)	80	80 / 80	80 / 80	20 / 20	80 / 80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	
		im zweiten Jahr der WB / frühestens nach 18 Mo. klin. Tätigkeit	interne Regelung: 18 Monate klinische Tätigkeit vor Kursbeginn nachweisen / gemäß Kursbuch BÄK Notfallmedizin 20.01.06	Abschlusskurs	- / nach 12 Monaten klin. Tätigkeit, bisher nur "80h Kurs Fachkunde RD" möglich, der nicht für Zusatz-WB Notfallmedizin gilt!!!!	int. Regelung: frühestens nach 18 Mo. stat. Patientenversorgung		- / frühestens nach 1 Jahr klin. Tätigkeit (s.o.)			Kurs "Arzt im Rettungsdienst": interne Regelung: 12 Monate klin. WB erforderlich, bis 30.09.07 nach altem Curriculum (FK), ab 01.10.07 nach neuem Curriculum (ZB)	- / erst nach 18 Monaten klin. Tätigkeit - ; Kompaktkurs Notfallmedizin nach altem Curriculum für beides	- / erst nach 18 Monaten klin. Tätigkeit		- (WB-Beginn nach 01.01.06: vor Kurs 18 Mo. stat. Patientenversorgung) / erst nach 18 Monaten klin. Tätigkeit, nicht länger als 3 Jahre zurückliegend		nach 18 Monaten klin. Tätigkeit / seit 2001: erst A-c, dann D	Kurs "Rettungsmedizin und Notfallmedizin", seit 2007 nach neuem Curriculum	
anschließend		anschließend / frühestens nach 18 Mo. klin. Tätigkeit		anschließend / -		- / int. Regelung: frühestens nach Kurs und 6 Mo. Intensivmedizin, Notfallaufnahme	anschließend / -		anschließend / -	anschließend / -	anschließend / -	anschließend / erst nach 18 Monaten klin. Tätigkeit aber vor Kursbesuch möglich / -	anschließend / erst nach 18 Monaten klin. Tätigkeit aber vor Kursbesuch möglich					anschließend / -	
Einsätze NAW oder RTH (Anzahl)	50	50	50 / 10	100	50 / 10	50	50 / 10	50 / 5	50	50 (20) / 20	50 / 10	50 / 50 (RILI 100 (?) / 10	50	50	50	50	50 / 20	50 / 10	
			davon bis zu 20 Notfallversorgungen anrechenbar, bei denen unter Notfallmed. bzw. intensivmed. Handeln Maßnahmen des geforderten Weibinhaltes zur Anwendung kommen / mit lebensbedrohlichen Erkrankungen, Verletzungen beim Erwachsenen		- / mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen		- / mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen	- / lebensrettende Sofortmaßnahmen, bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegend	- / darunter mind. 10 Einsätze bei lebensbedrohlichen Erkrankungen, Verletzungen	NAW oder RTH unter Anleitung Notarzt (NAW oder RTH unter Anleitung WB-Ermächtiger) / Aufsicht: Web-Ermächtiger Rettungsmediziner	- / lebensbedrohliche Erkrankungen oder Verletzungen	- / - / lebensbedrohliche Erkrankungen oder Unfallfolgen		- / bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegend				- / lebensbedrohliche Erkrankungen oder Verletzungen	
Einzelnachweise	-	+	- / +	- / +	- / +				- / +	-	- / +	- / - (RILI +?) / +		- / + (5 Entbindungen)		+		- / +	
Gesetzliche Regelung		geeignete Ärzte, Eignung wird durch Satzung LÄK festgelegt	Ärzte: besondere notfallmed. Kenntnisse, Befähigungsanforderungen und Nachweis legt LÄK fest	(in der Regel) Notärzte, die in Krankenhäusern tätig sind, notfallmed. Kenntnisse und Fähigkeiten, mehrjährige klin. Erfahrung; Senatverwaltung legt per Rechtsverordnung mit Regelungen fachl. Qualifikation von NA fest	Gesundheitsminister plus Innenminister erlassen Regelung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personales im Rettungswesen	Fachkunde-nachweis Rettungsdienst oder eine von der zuständigen ÄK anerkannte gleichwertige Qualifikation	Fachkunde-nachweis Rettungsdienst oder von der Behörde ermächtigt	siehe Rettungsdienstplan	Fachkundenachweis Rettungsdienst der ÄK oder eine vergleichbare Qualifikation	Eingesetztes Personal muss geeignet sein und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Landesministerium wird ermächtigt, durch Verordnung nähere Vorschriften zu erlassen.	Fachkunde Rettungsdienst einer ÄK oder eine von den ÄK Nordrhein oder Westfalen-Lippe anerkannte Qualifikation	Zusatzbezeichnung Notfallmedizin; wenn vor 02.05.01 Fachkundenachweis Rettungsdienst im Saarland erworben: weiterhin als NA einsetzbar;	Zusatzbezeichnung Notfallmedizin; wenn vor 02.05.01 Fachkundenachweis Rettungsdienst im Saarland erworben: weiterhin als NA einsetzbar;	geeignete Ärzte, Eignung wird durch Satzung LÄK festgelegt	Qualifikation für den RD nach Festlegung der ÄK	mindestens Fachkundenachweis Rettungsdienst der ÄK S-H oder eine dieser als vergleichbar anerkannte Qualifikation	Fachkundenachweis Rettungsdienst der ÄK Th. oder eine vergleichbare, von der LÄK Th. anerkannte Qualifikation	Fachkunde Rettungsdienst einer ÄK oder eine von den ÄK Nordrhein oder Westfalen-Lippe anerkannte Qualifikation	
				18 Monate klin. Tätigkeit, davon mind. 12 Monate Intensivmedizin, 6 Wochen Hospitation in fachfremden Abteilungen, ausreichende Anzahl von Einsätzen, FK RD ersetzt diese Qualitätsanforderungen nicht!	Fachkundenachweis Rettungsdienst (24.02.1997, Verordnung über den Landesrettungsplan des Landes Brandenburg)			Ärzte mit besonderen notfallmed. Kenntnissen und Fertigkeiten (Qualifikationen); (Rettungsdienstplan)				(!) RettDG-Änderung in Vorbereitung, erwartet wird, dass "01.07.2005" gestrichen wird und somit Notarztqualifikation mit FK RD bis 2013 möglich wird und;	wenn vor anderem Sichtung in anderer LÄK FK RD erworben oder dort keine Zusatzbezeichnung Notfallmedizin eingeführt: weiterhin im Saarland als NA einsetzbar						
								Rettd-NA-Verordnung: Zusatzbezeichnung Notfallmedizin oder vergleichbare von der LÄK anerkannte Qualifikation; noch bis 31.10.08: Ärzte mit Fachkunde RD				(!!!) gemäß derzeitigen Übergangsvorschriften eine einfache Umschreibung FK in ZWB bis 2013 möglich ist							